

Bewertung Ausschreibung nach SIA 144

Simap ID	219356
Bezeichnung	Neubau von zwei Vierfachkindergärten in Herzogenbuchsee
Auftraggeber Organisation	Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee, Bauabteilung KONTEXTPLAN AG, Bern
Verfahrensart	Selektives Planerwahlverfahren
Eingabetermin	04.05.2021
Gesamtwertung	
Qualität	• Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein selektives Planerwahlverfahren nach dem GATT WTO Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. • Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert. • Das Beurteilungsgremium setzt sich korrekt zusammen. Die Fachpersonen sind in der Mehrzahl und mindestens die Hälfte der Fachpersonen ist vom Auftraggeber unabhängig. • Das Verfahren wird nach der Zwei-Couvert-Methode durchgeführt. • Die Absicht des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe ist klar formuliert.
Mängel	• Bei den vorgesehenen zwei Kindergärten an verschiedenen Standorten handelt es sich um zwei ortsbildprägenden Neubauten. Das gewählte Planerwahlverfahren ist für Neubauten in dieser Grössenordnung nicht geeignet. Planerwahlverfahren eignen sich beispielsweise für Sanierungen mit geringfügigem gestalterischem Spielraum, nicht aber für Aufgaben mit entwurfsbestimmenden Faktoren. Je ein offener Wettbewerb nach SIA 142 pro Objekt wäre für diese Aufgabe angemessen. • Die beiden Aufgaben haben ausser ähnlicher Nutzung nichts miteinander zu tun und sollten als zwei eigenständige Projekte betrachtet und entsprechend durch

zwei eigenständige Verfahren ausgeschrieben werden.

- Die geforderten Unterlagen der 2. Stufe übersteigen das üblicherweise Verlangte eines Planerwahlverfahrens. Bei einem Planerwahlverfahren darf lediglich ein Lösungsvorschlag zu Einzelaspekten der Bauaufgabe gemäss Aufgabenstellung verlangt werden, um die methodische Vorgehensweise der Bewerber zu beurteilen. In diesem Fall werden jedoch Aussagen zur Situation sowie Grundrisse und Schnitt verlangt, was einem gesamtheitlichen Lösungsvorschlag entspricht.
- Die Gewichtung der «Lösungskompetenz» mit 40% entspricht nicht dem oben beschriebenen Aufwand. Im Vergleich dazu ist die Gewichtung des Honorars mit 30% zu hoch. Die Auswahl des Teams hat einen grossen Einfluss auf die Qualität des Projekts. Wenn die Honorarofferte als Zuschlagskriterium zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern jenes mit der günstigsten Honorarofferte.
- Die Pauschalentschädigung von Fr. 5'000.- ist in Bezug auf die geforderten Leistungen zu niedrig angesetzt.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen der Machbarkeitsstudie bereits in der Präqualifikationsphase zur Verfügung gestellt werden. Alle Bewerber müssen wissen, auf was sie sich mit der Bewerbung einlassen.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits Vorleistungen, wie beispielsweise die Machbarkeitsstudie, erbracht haben, ist nicht geregelt. Es ist unklar, ob und unter welchen Bedingungen diese an der vorliegenden Ausschreibung teilnehmen können.
- Für das Beurteilungsgremium werden keine Ersatzpersonen ausgewiesen.
- Die Genehmigung des Verfahrensprogramms durch das Beurteilungsgremium fehlt.

Beurteilung

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Neubau von zwei Vierfachkindergärten in Herzogenbuchsee» als nicht zielführend und der Aufgabe nicht angemessen. Die städtebauliche und gestalterische Komplexität der Aufgabe erfordert für jeden der beiden Neubauten je einen eigenständigen Projektwettbewerb nach SIA 142.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt die Ausschreibung abubrechen und neu zwei Projektwettbewerbe auszu-

schreiben. Der Auftraggeber erhalte durch dieses qualitätssichernde Verfahren ein breites Spektrum von Lösungsmöglichkeiten.

- Die Gemeinde erhält mit dem vorliegenden Verfahren den billigsten Planer (1. Couvert) und zwei unterschiedliche beste Lösungsansätze (2. Couvert). Die Chance, dass beide oder auch nur einer vom billigsten Planer sind, ist gering, was zu Urheberrechtsdiskussionen oder zum Verzicht auf die beste Lösung führt.

Wenn bei der Planung gespart wird, kann dies zwangsläufig zu unerwarteten Mehrkosten führen. Aus ökonomischer Sicht sind die Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten eines Bauwerks entscheidend, die Planerhonorare spielen dabei eine untergeordnete Rolle. Wesentlich für den Planungsprozess ist daher in erster Linie die Evaluation von verschiedenen Lösungsansätzen, um die nach gestalterischen, funktionalen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten beste Lösung für eine bestimmte Aufgabe zu ermitteln.

Das geplante Verfahren zu revidieren und durch ein qualitätssicherndes, etabliertes Verfahren nach SIA 142 zu ersetzen, ermöglicht eine umfassende Beurteilung, bei der sowohl die Interessen der Bauherrschaft als auch der Öffentlichkeit ausgewogen berücksichtigt werden.

Hinweis

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.